



# HESSISCHER LANDTAG

## Änderungsantrag

11.01.2023  
HHA

### Fraktion der Freien Demokraten

zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung für ein Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Hessen für die Haushaltsjahre 2023 und 2024 (Haushaltsgesetz 2023/2024) in der Fassung der Beschlussempfehlung und des Berichts des Haushaltsausschusses

Drucksache 20/9640 zu Drucksache 20/9251

Inhalt des Antrags: **Verstetigung des Sonderinvestitionsprogramms durch Überführung in die Pauschalen Fördermittel**

Einzelplan 17 **Allgemeine Finanzverwaltung**

Der Landtag wolle beschließen:

Zu Kapitel	17 36	Bezeichnung	Kommunaler Finanzausgleich Zuweisungen und Zuschüsse nach dem Krankenhausfinanzierungsgesetz und dem Hessischen Krankenhausgesetz
Produktnummer	035	Bezeichnung	Krankenhausfinanzierung - Förderung durch pauschale Mittelzuweisung

Veränderungen in Euro		2023		
		von	um	auf
Produktterfolgsplan				
Nr.	Bezeichnung			
7	Summe Erträge	196.005.400	25.000.000	221.005.400
14	Summe Aufwendungen	339.850.000	32.500.000	372.350.000

Liquidität				
<b>Einnahmen</b>		196.075.000	25.000.000	221.075.000
<b>Ausgaben</b>		340.000.000	32.500.000	372.500.000

Veränderungen in Euro		2024		
		von	um	auf
<b>Produktenerfolgsplan</b>				
<b>Nr.</b>	<b>Bezeichnung</b>			
7	Summe Erträge	198.505.400	25.000.000	223.505.400
14	Summe Aufwendungen	349.850.000	32.500.000	382.350.000
<b>Liquidität</b>				
<b>Einnahmen</b>		198.575.000	25.000.000	223.575.000
<b>Ausgaben</b>		350.000.000	32.500.000	382.500.000

**Weitere Änderungsbedarfe (Verpflichtungsermächtigungen, Stellen, Kennzahlen etc.)**

Das Produkt 17 36 061 ist aufzulösen und in das Produkt 17 36 035 dauerhaft zu überführen.

**Inhaltliche Erläuterung/Begründung des Änderungsantrags**

Im Frühjahr 2022 wurde aufgrund der InEK-Investitionsbewertungsrelationen ein Investitionsvolumen für hessische Krankenhäuser in Höhe von 450 Mio. Euro ermittelt und somit eine Lücke von 150 Mio. Euro angemahnt. Insofern besteht im Jahr 2023 nach Auflegung des Sonderinvestitionsprogramms immer noch eine Lücke in Höhe von 30 Mio. Euro und im Jahr 2024 in Höhe von 20 Mio. Euro. Mit einer Verringerung der Kosten ist insbesondere im Hinblick auf die Kostensteigerungen im Energiepreissektor und der bisherigen Unterfinanzierung nicht zu rechnen. Die Verstetigung der Sondermittel in die reguläre Förderung ist daher nur folgerichtig, wenn auch alleine nicht ausreichend für eine auskömmliche Finanzierung der derzeitigen Krankenhauslandschaft in Hessen.

Wiesbaden, 11.01.2023

Für die Fraktion  
der Freien Demokraten  
Der Fraktionsvorsitzende:

**René Rock**